

# Der Waldbauer



## Informationsblatt der WBV Altmannstein

### EINLADUNG

zur 56. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e.V.  
am Freitag, den 28. November 2008, um 13.30 Uhr im Landgasthof Neumayer in Altmannstein

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Norbert Hummel
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht durch die Geschäftsführer Michael Mayer und Josef Lohr
4. Kassenbericht durch den Rechnungsführer Albert Pfaller
5. Referat: „Waldbesitz im Wandel der Zeit“  
Sepp Spann, 1. Vorsitzender des Bayerischen Waldbesitzerverbandes
6. Referat: „Aktuelle Holzmarktlage“  
Forstamtsrat Georg Dütsch, forstlicher Berater
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
8. Gemütliches Beisammensein

Norbert Hummel  
1. Vorsitzender

Michael Mayer  
Geschäftsführer

Josef Lohr  
Geschäftsführer

## Vereinsmitteilungen der WBV Altmannstein und die Holzmarktlage

### Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung  
Marktplatz 3  
93336 Altmannstein

### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 9 - 11 Uhr

Telefon: (0 94 46) 21 44

Telefax: (0 94 46) 91 94 48

### Internet:

[www.wbv-altmannstein.de](http://www.wbv-altmannstein.de)

### e-mail:

[wbv-altmannstein@online.de](mailto:wbv-altmannstein@online.de)

### Geschäftsführer:

Michael Mayer, Oberoffendorf  
Josef Lohr, Oberdolling

erreichbar **im Büro** der WBV:

Montag und Mittwoch von  
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: (0 94 46) 21 44

### Holzaufnahme:

Für die Holzaufnahme stehen  
folgende Fachleute zur Verfügung:

Ampferl Otto, Kösching  
Tel. (0 84 56) 84 09

Lindl Anton, Töging  
Tel. (0 84 64) 17 06

Pickl Johann, Neusses  
Tel. (0 84 68) 255

Wittmann Hermann, Echendorf  
Tel. (0 94 42) 10 50

### Impressum:

Herausgeber:  
Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung  
Marktplatz 3  
93336 Altmannstein

## Die Holzmarktlage für den kommenden Winter

### Angespannter Rundholzmarkt

Die gesamtwirtschaftlichen Konjunkturerwartungen fallen seit Wochen immer negativer aus. Für die deutsche Nadelholz-Sägeindustrie lassen zusätzlich die Auftriebskräfte im Bereich des Exports nach. Bislang war der Export die entscheidende Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung. Zur negativen Bewertung der Exportmärkte tragen die pessimistischen Prognosen in den wichtigsten Kundenländern ebenso bei wie der nach wie vor starke Euro. Im Inland haben sich die Baugenehmigungszahlen auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Eine ausreichende Bodenfeuchte aus den Wintermonaten und ein klimatisch durchwachsender Sommer haben mit dazu beigetragen, dass in den Sommermonaten heuer vergleichsweise wenig Käferschadholz angefallen ist. Befallenes Holz wurde großteils auf Sammlagerplätzen außerhalb des Waldes gelagert oder von Kunden zügig abgefahren. Aufgrund des geringen Käferholzanfalles war das Rundholzangebot im September und Oktober im WBV - Gebiet weitgehend aufgeräumt. Trotz des geringeren Fichtenrundholzangebotes konnte bei den Vertragsverhandlungen mit den Sägewerken das Preisniveau des Vorjahres aufgrund sinkender Schnittholzerlöse nicht erreicht werden. Der Bedarf an frischem Fichtenrundholz ist aber nach wie vor groß. Eine momentan gute Nachfrage nach Kiefernrundholz zu akzeptablen Preisen sollte in Kiefernbeständen genutzt werden,

um Durchforstungsrückstände abzubauen. Die Preise beim Buchenstammholz sind durch den stagnierenden Laubschnittholzabsatz weiter unter Druck geraten. Es ist abzuwarten, ob die Stammholzpreise des Vorjahres wieder erreicht werden können. Die Nachfrage und die Preisentwicklung beim Buchenbrennholz ist nach wie vor gut. Beim Papierholz ist die Nachfrage derzeit befriedigend, der Preis liegt auf Vorjahresniveau. Nicht absehbar ist die weitere Entwicklung ab Beginn des neuen Jahres.

**Liebe Mitglieder**, obwohl die Holzerlöse aufgrund wirtschaftlicher Einflüsse das Niveau des Vorjahres nicht erreichen werden, ist es wichtig, den Waldumbau, die Durchforstung und Pflege unserer Waldbestände fortzusetzen. Warten Sie nicht, bis Sturm, Käfer oder Schnee das Holz ernten, sondern gestalten Sie aktiv Ihren Wald. Stabilisieren Sie Ihre Wälder durch regelmäßige Durchforstungen und bringen Sie rechtzeitig Mischbaumarten ein.

Sollten Sie forstliche Beratung oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Weitere Informationen können Sie auch im Internet unter [www.wbv-altmannstein.de](http://www.wbv-altmannstein.de) abrufen.

(WBV)

Die folgenden Preisrahmen gelten teilweise für das 4. Quartal 2008, teilweise auch für das 1. Quartal 2009 für Holz, das den vertragsgemäßen Aushaltungskriterien entspricht:

## Preisrahmen der Holzpreise & Holzsortimente

Preisänderungen sind möglich!

**Preise pro Festmeter bzw.  
Raummeter/Ster**

**Fichte Stammholz i.R. stark,  
frisch, Güte B:**

L2b+: bis 78,50 Euro  
Güte C: 10 bis 15 Euro weniger  
Käferholz: 20 % weniger  
dazugehörige Erdstammstücke  
D-Qualität: 45 bis 50 Euro

**Fichte Stammholz schwach,  
frisch, Güte B, Werkssortierung**

L1b, L2a: 62 bis 70 Euro  
L2b bis L5: bis 77,50 Euro  
Güte C: 10 Euro weniger  
Güte D: 45 bis 47 Euro

**Fichte Fixlängen frisch,  
Güte B/C, Werkssortierung**

L1a: bis 52,50 Euro  
L1b: bis 61,50 Euro  
L2a: bis 70,50 Euro  
L2b: bis 78,50 Euro  
ab L6: bis 70,50 Euro  
D: bis 48,50 Euro  
Käferholz: 20 % weniger

Ähnliche Preise gelten für  
Fichte Fixlängen frisch Starkholz

**Kiefer Stammholz frisch,  
Güte B, Werkssortierung**

L1b: bis 54,50 Euro  
L2a: bis 62,50 Euro  
L2b bis L4: bis 64,50 Euro  
Güte C:L1b: bis 48,50 Euro  
L2a: bis 56,50 Euro  
L2b+: bis 58,50 Euro

**Kiefer Fixlängen frisch  
Güte B/C, Werkssortierung**

L1a: bis 43,50 Euro  
L1b: bis 54,50 Euro

L2a: bis 61,50 Euro  
L2b bis L4: bis 64,50 Euro  
Güte D: bis 43,50 Euro

**Fichte/Kiefer/(Pappel)  
Verpackungsholz, Güte C/D**

L1a: bis 30 Euro  
L1b: bis 35 Euro  
L2a: bis 42 Euro  
L2b+: bis 45 Euro

Pappelpreise geringfügig niedriger;  
Einschlag nur nach Rücksprache mit  
der WBV

**Voraussichtliche Preise für  
Buchen-Stammholz:**

|      | <b>Güte B:</b> | <b>Güte C:</b> |
|------|----------------|----------------|
| L2b: | 50 Euro        | 40 Euro        |
| L3a: | 55 Euro        | 45 Euro        |
| L3b: | 72 Euro        | 50 Euro        |
| L4:  | 93 Euro        | 55 Euro        |
| L5+: | 105 Euro       | 60 Euro        |

**Voraussichtliche Preise für  
Eichen-Stammholz:**

|      | <b>Güte B:</b> | <b>Güte C:</b> |
|------|----------------|----------------|
| L2b: | 75 Euro        | 50 Euro        |
| L3a: | 120 Euro       | 60 Euro        |
| L3b: | 160 Euro       | 75 Euro        |
| L4:  | 215 Euro       | 95 Euro        |
| L5+: | 230 Euro       | 110 Euro       |

**Papierholz, Nutzstecken:  
derzeit 31,50 Euro/rm  
ab Januar voraussichtlich weniger**

Brennholz:  
Laubholz 4,10 m: 48 bis 53 Euro/fm  
Energieholz 1m: 23 Euro/rm

Brennholz 2m (Harvestereinschlag):  
17 bis 20 Euro/rm

Hackgut aus Gipfelholz:  
1 bis 4 Euro/srm

### Holzsortimente 2008/2009

Folgende Sortimente können im kom-  
menden Winter vermittelt werden  
(Preisrahmen links):

**Fichte:**

#### 1. Starkes Fichtenstammholz in Rinde:

Mittenstärkensortierung L2b bis L6;  
Mindestzopf 18 cm m.R.; Längen 16  
bis 20 Meter; Stockmaß bis max. 70  
cm o.R.

dazugehörige Fichten Erdstammstücke  
D-Holz: ab L3a in der Länge von 4,0 m  
+ 10 cm möglich; nagelfeste Fäule, kei-  
ne „Ofenrohre“

Eigenes Los, neben Stammholz lagern!

Unbedingt Holzliste erstellen lassen!

#### 2. Schwaches Fichtenstammholz in Rinde:

Mittenstärkensortierung L1b bis L3b,  
ausnahmsweise bis L5; Mindestzopf  
13 cm m.R., Längen 15 bis 20 Meter;  
Stockmaß bis max. 60 cm o.R.; Werks-  
vermessung und -sortierung

#### 3. Fichten-Fixlängen: 5,0 Meter + 10 cm:

Mittenstärkensortierung L1a bis L5, ab  
L6 Preisabschlag; Mindestzopf 13 cm  
m.R., Länge 5,0 Meter + 10 cm; Güte:  
Mischsortiment B/C; D-Holz im Los  
möglich; Stock bis max.60 cm

Bei Kleinmengen bis 5 Festmeter Holz-  
liste erstellen lassen!

Als Nebensortiment auch 4,0 Meter +  
10 cm möglich; getrennt lagern!

## Holzsortimente



Fichte Fixlängen

### 4. Fichte Fixlängen Starkholz 5,0 Meter + 10 cm:

Mittenstärke ab L4; getrennt vom übrigen Fixholz lagern; gute Qualität notwendig.

### 5. Fichte D- Holz Fixlängen ("Verpackungsholz"):

Mittenstärke L1b bis L4; Länge 3,60 Meter + 10 cm; Mindestzopf 14 cm m.R.; verblaute und/oder grobastige Gipfelstücke – aber gerade – oder rotfaule Erdstammstücke; Stockmaß maximal 60 cm o.R.

### Kiefer:

### 6. Kiefernstammholz in Rinde:

Mittenstärke L1b bis L4; Länge 8 bis 20 Meter, frisch, gerade; Mindestzopf 14 cm m.R.; Güteklassen B und C; Stockmaß bis max. 50 cm o.R.;

Unbedingt Holzliste erstellen lassen!

### 7. Kiefer Fixlängen 4,0 Meter + 10 cm:

Mittenstärke L1a bis L4; Länge 4,0 Meter + 10 cm; Mindestzopf 13 cm m.R., Güte B/C, gerade und frisch; Stockmaß max. 60 cm o.R., Werksvermessung und -sortierung;

Bereitstellung bis spätestens Ende Januar 2009.

### 8. Kiefer Fixlängen „Verpackungsholz“:

Siehe Nr. 5: Fichte Verpackungsholz.

Nach Rücksprache mit der WBV auch Pappel möglich.

### Laubholz:

### 9. Buchenstammholz:

Mäßige Nachfrage mit ähnlichen Preisen wie im vergangenen Winter. Mittenstärke L2b bis L6; Längen: 3,0 Meter, 4,0 Meter, 4,5 Meter jeweils + 10 cm; 6,0 bis 8,0 Meter jeweils + 20 cm, 9,0 Meter + 30 cm Übermaß; Bei Güte C erst ab L3b als Stammholz aushalten, vorher als Brennholz besser bezahlt.

### 10. Eichenstammholz:

Gute Nachfrage; Preise gegenüber verganginem Winter auf gleichem Niveau; Stärke und Länge siehe Nr.9: Buchenstammholz.

### 11. Laubbrennholz:

Weiterhin gute Nachfrage; Länge 4,0 Meter+ 10 cm; Mittenstärke L1a bis L5; Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern; verschiedene Losgrößen möglich und sinnvoll, da oft Abgabe an private Holzkäufer.

### Industrieholz/Energieholz:



*Kann vermarktet werden: Energieholz 2 Meter*

### 12. Papierholz:

Fichte/Tanne 2 Meter lang; bei Harvesteranschlag kann auch 3 Meter ausgehalten werden; Mindestzopf 8 cm m.R., frisch, gerade, gesund; kein Dürholz oder Käferholz!

Höhenübermaß 4% bei händischer und 6% bei maschineller Lagerung.

Kleinmengen bis 10 Ster an den bekannten Lagerplätzen bereitstellen.

### 13. Nutzstecken:

nur Fichte, Mindestzopf 5 cm m.R.; Länge 2,05 Meter

### 14. Energieholz 1 Meter:

Die Abnahme von diesem Sortiment ist in diesem Winter möglich.

### 15. Energieholz 2 Meter aus Harvesteranschlag:

Meist Nadelbrennholz aus Harvesteranschlag.

### 16. Hackgut aus Gipfelholz:

Gipfelstücke aus Winter- bzw. aus Käferholzeinschlag. Der Lagerplatz muss so ausgelegt sein, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz haben.

**Grünes Holzmeldeblatt  
unbedingt bis 6. Dezember  
(Nikolaustag) bei  
der WBV abgeben.**

## Winterversammlung, Hohlspaten, Personal, Rechtliches

### Winterversammlungen der WBV

Auch in diesem Winter finden in verschiedenen Ortschaften des WBV-Gebietes wieder Winterversammlungen statt. Zusammen mit dem/der zuständigen Revierleiter/in informiert die WBV über den aktuellen Holzmarkt und die derzeitigen Aushaltungsbedingungen samt zugehöriger Preise. Der forstliche Berater Georg Dütsch zeigt an Beispielen die wichtigsten Fördermöglichkeiten für den privaten Waldbesitzer. Die Versammlungen beginnen immer um 19.30 Uhr und finden statt am

Donnerstag, 4. Dezember 2008  
in Laimerstadt, GH Weiß

Freitag, 5. Dezember 2008  
in Steinsdorf, Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 11. Dezember 2008  
in Kasing, GH Pauliwirt

Dienstag, 16. Dezember 2008  
in Paulushofen, GH Euringer

Donnerstag, 18. Dezember 2008  
in Buch, GH Schneider

### Sammelbestellung für den Hohlspaten

Ein bewährtes Werkzeug zum Pflanzen ist der Hohlspaten. Mit ihm können tief wurzelnde Baumarten wurzelschonend in den Boden gebracht werden. Das Verfahren ist leicht zu erlernen. Außer auf sehr flachgründigen Böden ist er für alle Böden geeignet. Die WBV Altmannstein führt eine Sammelbestellung für den Hohlspaten durch. Er kostet rund 55 Euro.

**Interessenten sollen sich spätestens bis zur Jahreshauptversammlung am 28. November bei der WBV melden.**

### Neues Personal

Die WBV stellte am 1. September 2008 Norbert Vollnhals als angehenden Diplom Forstingenieur (FH) ein.

Norbert Vollnhals studierte in den letzten 4 Jahren Forstwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan. Durch das praxisorientierte Studium konnte er Erfahrungen im Forstbetrieb Kipfenberg (Bayerische Staatsforsten), bei der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt, bei der Unteren Naturschutzbehörde in Eichstätt und beim Wittelsbacher Ausgleichsfonds sammeln. Mit seiner Diplomarbeit „Energieholzprognose für den Landkreis Eichstätt“ bearbeitet er ein Thema, das für die Forstwirtschaft in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnt.

Norbert Vollnhals ist 28 Jahre alt, ledig und wohnt in Walting bei Eichstätt. Zukünftig wird er schwerpunktmäßig die Betreuung der kirchlichen und privaten Waldpflegeverträge sowie die betriebliche Beratung der Waldbesitzer übernehmen.



*Diplom Forstingenieur (FH) Norbert Vollnhals, der neue WBV-Förster*

**„100 Festmeter Einschlag und Verarbeitung sichern 2 Arbeitsplätze in der Forst- und Holzindustrie und führen zu 110 Euro Netto-Steuereinnahmen.“**

### Wichtige Rechtsvorschriften für den Waldbesitzer

#### Zweige und Wurzeln

Der Grundstückseigentümer kann die vom Nachbargrundstück eingedrungenen Wurzeln abschneiden und behalten. Dasselbe gilt von herübertretenden Zweigen, wenn er dem Nachbarn eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt (§ 910 Abs.1 BGB).

Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen (§ 910 Abs.2 BGB).

Der Eigentümer eines Waldgrundstückes muss Zweige und Wurzeln, die vom Nachbargrundstück eingedrungen sind, das bereits vor dem 1.1.1900 mit Wald bestanden war, bis zur ersten Verjüngung des Waldes auf dem Nachbargrundstück dulden (Art.51 Abs.3 AGBGB).

Der Eigentümer eines nicht mit Wald bestockten Grundstückes hat nur die überragenden Zweige zu dulden, die mindestens 5 Meter vom Boden entfernt sind (gemessen an den unteren Zweigspitzen). Herübertretende Zweige, die weniger als 5 Meter vom Boden entfernt sind, müssen jedoch auf der westlichen, nordwestlichen, südwestlichen und südlichen Seite eines Waldgrundstückes geduldet werden, wenn durch ihre Beseitigung der Fortbestand eines zum Schutz des Waldes erforderlichen Baumes oder Strauches gefährdet oder die Ertragsfähigkeit des Waldbodens infolge Eindringens von Wind und Sonne beeinträchtigt werden würde (Art.51 Abs.4 AGBGB).

*Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und den Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB);*

*Quelle: Wegweiser Nr. 1 für den Bayerischen Waldbesitzer*

## Baumschulen, Weißtanne

### Baumschulen der WBV

Schrader Pflanzen-Handels GmbH & Co  
Kommanditgesellschaft  
Bunsenstraße 34  
85059 Ingolstadt  
Tel. (08 41) 9 31 50 30

Baumschule Hörmann  
Hörzhausener Straße 65  
86529 Schrobenhausen  
Tel. (0 82 52) 50 50

Karl Schlegel KG  
Baumschulen  
Postfach 1255  
88492 Riedlingen  
Tel. (0 87 53) 15 16

Sailer Baumschulen GmbH  
Graf-Treuberg-Str. 5  
86690 Mertingen-Druisheim  
Tel. (0 90 78) 497

D. Handel Baumschulen GmbH  
Geratshäuser Straße 3  
82327 Tutzing (Traubing)  
Tel. (0 81 57) 70 69

**Pflanzenkauf ist Vertrauenssache.  
Kaufen Sie bei den bewährten  
Baumschulen ihre Jungpflanzen.**

### Baumarten im Klimawandel – Die Weißtanne

Aufgrund des Klimawandels sind Wald und Forstwirtschaft in einer besonders schwierigen Situation, weil sich die Waldbäume auf die veränderten Umweltbedingungen nicht so schnell einstellen



Abb. 1 Weißtannenverjüngung

können. Es gibt Baumarten, die im laufenden Klimawandel besser und solche, die weniger gut zurecht kommen. Die Fichte wird eine „Verliererin“ auf für sie ungünstigen Standorten (wechselfeuchte, verdichtete oder trockene, warme Standorte) sein. Eine alternative Nadelbaumart, die für das zukünftige Klima besser gerüstet ist, wird vorgestellt.

#### Natürliche Verbreitung, Klima

Der Bergmischwald in den Alpen und in den höheren Mittelgebirgen bildet den Verbreitungsschwerpunkt der Tanne. In diesen Höhenlagen ist auch die Fichte beheimatet, jedoch die Tanne ist im Gegensatz zur Fichte auch in tiefer gelegenen Regionen heimisch. Somit hat sie einen Vorteil gegenüber der Fichte in tieferen Lagen.

Fast überall auf der Waldfläche Bayerns herrschen Kombinationen aus Temperatur und Niederschlag, wie sie auch im natürlichen Verbreitungsgebiet der Tanne vorkommen.

Abbildung 2 zeigt, dass die Weißtanne in Bayern beim zukünftigen Klima beinahe überall vorkommen kann.

#### Eigenschaften

Auf kalten, nassen oder tonigen Böden (jedoch nicht in Muldenlagen wegen Kaltluft!) ist die Tanne anderen heimischen Baumarten überlegen. Trotz der Empfindlichkeit auf Umwelteinflüsse (v.a. Schwefel) hat sich die Tanne aufgrund der Entschwefelung von Industrieanlagen seit den 80er-Jahren bestens erholt. Die Trockenperiode 2003 beispielsweise setzte der Tanne im Gegensatz zur Fichte nur sehr wenig zu. Mit ihrem tief greifenden Wurzelsystem (Pfahlwurzel) erschließt sie einen enormen Wurzelraum, um sich mit Wasser und Nährstoffen zu versorgen.

In den Holzeigenschaften ist das Tannenholz dem der Fichte sehr ähnlich, jedoch fehlen bei der Tanne die Harzkanäle und Harzgallen. Wegen des Nasskerns der Tanne und der dadurch längeren Trock-

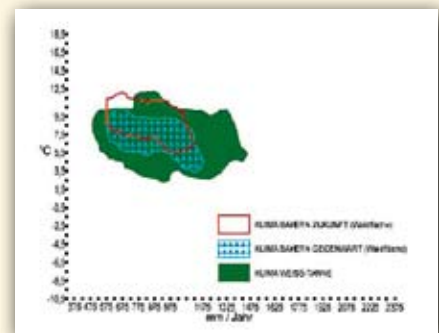


Abb. 2 Klimahülle der Weißtanne; zukünftiges Klima Bayerns (rot markiert) deckt sich zum größten Teil mit dem Klima der Tanne (grün)

nung muss mit einem kleinen Preisabschlag gegenüber der Fichte gerechnet werden. Der Vorteil der Tanne ist jedoch, dass der Waldbesitzer selbst entscheiden kann, wann er den Baum erntet (hohe Stabilität wegen Pfahlwurzel). Bei der Fichte bestimmten oft Borkenkäfer und Sturm die Nutzung.

#### Waldbau - Waldschutz

Die Tanne ist wegen ihrer Schattentoleranz die ideale Mischbaumart zur Buche. Kann keine Tannen-Naturverjüngung ausgenutzt werden, wird die Tanne vorgebaut, d.h. die gepflanzten jungen Tannen wachsen mehrere Jahre unter dem Schirm des Altbestandes vor und erhalten einen Wuchsvorsprung gegenüber anderen Baumarten.

Tannennadeln werden aufgrund ihres Nährstoffreichtums und ihrer leichteren Verdaulichkeit vom Schalenwild bevorzugt verbissen. Ein ungestörtes Aufwachsen der Tanne ist ohne Zäunung bzw. Einzelschutz nur bedingt möglich.

Die Tanne wird zukünftig eine gewichtige Rolle beim Waldumbau unter Schirm spielen. Sie ist eine Baumart, die mit den künftigen Klimabedingungen gut zurechtkommt. Als einzige Nadelbaumart kann sie bei Pflanzung mit 1900 Euro/ha gefördert werden.

(Norbert Vollnhals, WBV)

## Förderung für Waldbesitzer

### Förderprogramme für Waldbesitzer neu überarbeitet

Im Frühjahr 2007 wurden vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten die neuen Förderrichtlinien bekannt gegeben. Dieses Förderprogramm wurde nun überarbeitet und im September 2008 in der neuen Fassung bekanntgemacht. Waldbesitzer können somit für waldbauliche Maßnahmen Fördermittel beantragen.



*Naturverjüngung aus Laub- und Nadelholz ist förderfähig!*

### WALDFÖPR 2007 – Waldbauliche Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms

Grundsätzlich werden Förderschwerpunkte bei Maßnahmen zur Stabilisierung der Wälder gegen die fortschreitende Klimaänderung sowie zur Beseitigung oder Verhinderung von Schadereignissen gebildet. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Wiederaufforstung (incl. Vorbau und Nebenbestand)
- Gefördert wird die planmäßige oder durch Schadereignisse verursachte Wiederaufforstung mit Laubbäumen
- Unterbau, Unterpflanzung von verlichteten, erhaltenswerten Beständen mit Laubhölzern
- Nachbesserung in geförderten Waldumbaumaßnahmen
- Voraussetzung ist, dass mehr als 30 % der vormals geförderten Pflanzen aufgrund natürlicher Ereignisse, wie z.B. Trockenheit oder Frost, ausge-

### Informationen vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt mit Landwirtschaftsschule



fallen sind und der Waldbesitzer den Ausfall nicht zu vertreten hat.

- Der Erhalt bereits gesicherter, standortgemäßer Naturverjüngungen als Misch- oder Laubbestand ist förderungswürdig. Die Naturverjüngungen müssen einen gesicherten Laubholzanteil von mind. 30 % haben und dürfen nicht über 30 % an gepflanztem Nadelholz aufweisen.
- Erstaufforstung – Nach Vorliegen einer Erstaufforstungserlaubnis wird die Begründung neuer Misch- und Laubwälder im Rahmen einer Erstaufforstung auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen gefördert. Erstaufforstungen müssen einen Laubholzanteil von mind. 30 % aufweisen. Die geforderte Mindestgröße für die Laub-/Nadelholzgruppen beträgt 500 m<sup>2</sup>. Für Erstaufforstungen von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen kann neben der Investitionsförderung für die Anlegungskosten auch eine Pflegeprämie für 5 Jahre und eine Einkommensausgleichprämie für 10 Jahre beantragt werden.
- Jugendpflege in Misch- und Laubbeständen – Die Förderflächen müssen nach Durchführung der Pflegemaßnahme einen Laubholzanteil von mind. 30 % aufweisen. Vorhandenes Weichlaubholz ist in ausreichendem Umfang zu erhalten.
- Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten (Borkenkäfer) im Schutzwald
- Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften – Maßnahmen zur Stabilisierung von Waldökosystemen durch Anlage geeigneter künstlicher Kleinlebensräume im Wald

### Maßnahmenbezogene Anforderungen

- Die Wahl standortgemäßer Baumarten und geeigneter Herkünfte ist Voraussetzung für eine Förderung. Der Herkunftsnachweis ist durch Vorlage der Rechnung oder des Lieferscheines zu erbringen.
- Die Verjüngungen müssen eine nach Standort und Hauptbaumarten angemessene Mindestpflanzenzahl und Pflanzenverteilung aufweisen.
- Die Fördersätze sind abhängig von der Maßnahme und der gewählten Kostengruppe. Sie liegen zwischen 5200 Euro/ha (Wiederaufforstung mit Buche oder Eiche) und 400 Euro pro ha (Jugendpflege).
- Die Bagatellgrenze liegt i.d.R. bei 100 Euro je Maßnahme.
- Die zeitliche Bindungsfrist endet fünf Jahre nach Abnahme der Maßnahme. Eine Bewilligung von Fördermaßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme beim zuständigen Forstrevier erfolgen.

An dieser Stelle können die umfangreichen neuen Förderrichtlinien nur auszugsweise und zusammengefasst wiedergegeben werden. Wenn Sie als Waldbesitzer spezielle Fragen zu Maßnahmen in Ihrem Wald haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Forstrevier. Dort erhalten Sie die Erläuterung von Maßnahmen und die Formblätter für die Antragstellung. Bei der Planung von Maßnahmen unterstützt Sie das Revier mit Arbeits- und Kulturplänen.

Weitere Informationen können auch im Internet abgerufen werden.

([www.forst.bayern.de/fuer\\_den\\_waldbesitzer/finanzielle\\_foerderung](http://www.forst.bayern.de/fuer_den_waldbesitzer/finanzielle_foerderung))

Klaus Müller-Würzburger, ALF Ingolstadt

## Weiserzäune & Förderprogramme

### „Weiserzäune“ – was sind das?

Die im Herbst 2006 von den Forstbereichen der Ämter für Landwirtschaft und Forsten gefertigten Vegetationsgutachten haben in weiten Bereichen Bayerns eine Verschlechterung der Verbissituation und damit der Verjüngungschancen standortgerechter Wälder ergeben. In 65% aller Hegegemeinschaften musste die Empfehlung ausgesprochen werden, die Abschüsse verbeißender Schalenwildarten (Rehwild, Rotwild, Gämsen, Damwild und Muffelwild) zu erhöhen.

Da dieser Verbiss an jungen Waldbäumen oft nicht gleich so spektakulär ins Auge sticht wie z.B. ein von Wildschweinen „plattgemachter“ Maisacker, wird er von Waldbesitzern und Jägern leicht unterschätzt. Die in den Vegetationsgutachten oft mit reichlich Zahlen hinterlegten negativen Entwicklungen können mit so genannten „Weiserzäunen“ gut augenscheinlich gemacht werden. An ausgewählten Standorten (z.B. halbe Laubholzkronen) errichtete, wilddichte kleine Zäune (12x12 m = 1 Zaunrolle) öffnen schon nach wenigen Jahren die Augen dafür, was der Wald an natürlicher Verjüngung bereitstellt. Häufig zeigen sich im Zaun deutlich mehr Baumarten, höhere Pflanzenzahlen, ein ungestörtes Höhenwachstum und eine bestechende Gesamtqualität. Daneben stellt sich im Zaun eine wesentlich günstigere Humusform ein, die in der Lage ist, mehr Stickstoff zu binden und Starkniederschläge wie ein Schwamm aufzusaugen. Krasse Gegensätze zwischen den Verhältnissen im und außerhalb des Zaunes sind ein untrügliches Zeichen für nicht walddverträgliche Wilddichten.

Das ALF Ingolstadt empfiehlt den pri-

vaten Waldbesitzern den Bau solcher „Weiserzäune“. Diese Zäune sind ein Pflichtbesichtigungspunkt des empfohlenen jährlichen Waldbegangs zwischen Jagdgenossenschaft, Revierförster und Jagdpächter; sie tragen wesentlich zur Versachlichung der Diskussion bei und helfen, den Grundsatz „Wald vor Wild“ besser zu verstehen und umzusetzen. Für die Auswahl geeigneter Zaunstandorte stehen die Förster des ALF gerne zur Verfügung.

Alle Informationen zum Vegetationsgutachten im Landkreis Eichstätt und in der Stadt Ingolstadt finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt ([www.alf-in.bayern.de](http://www.alf-in.bayern.de)).

### Waldbesitzer zeigen großes Interesse an forstlichen Förderprogrammen

Außerordentlich gut angenommen werden von öffentlichen und privaten Waldbesitzern die seit Frühjahr 2007 neu aufgelegten Förderprogramme zur Walderschließung, zu waldbaulichen Maßnahmen und zur insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung. Mit den neuen Forstwegen „Sonnleitweg“ in der Gemeinde Oberdolling und „Taubenholzweg“ bei Aschbuch werden sehr vorratsreiche Wälder so erschlossen, dass geerntetes Holz bei jeder Witterung abgefahren werden kann. Die Rückeentfernungen verkürzen sich enorm, die Borkenkäferüberwachung ist wesentlich erleichtert und bei Forstunfällen oder Waldbränden sind Spezialfahrzeuge rasch vor Ort.

Diese erfolgreichen Wegebauten sollten andere Waldbesitzer ermutigen, bisher schlecht erschlossene Gebiete

als neue Projekte vorzuschlagen.

Neben den Wegebauten kommt auch der Walddumbau gut voran, wobei viele Waldbesitzer erst reagieren, wenn ihr Wald durch ein Schadereignis wie Sturm oder Käferfraß schon geschwächt ist. Zwar ist es in diesen Fällen natürlich auch wichtig, die richtigen Baumarten für die Zukunft einzubringen, aber noch mehr Spielraum für einen aktiven Walddumbau hat man, wenn man standortgerechte, schattenertragende Baumarten wie Tanne und Buche bereits vor einer Verlichtung des Altbestandes anbaut. Es gibt dann wesentlich weniger Probleme mit Konkurrenzvegetation, Mäusen und anderen Kulturhindernissen.

Immer mehr Waldbesitzer schätzen auch die Vorteile einer natürlichen Waldverjüngung und nehmen die dafür angebotene Förderung in Anspruch.

Das gut eingeführte Lagerplatzkonzept der forstlichen Vereinigungen macht es vielen Waldbesitzern möglich, ihr Sturm- und Käferholz aus dem Wald zu fahren und damit Begiftungen zu vermeiden. Innerhalb weniger Monate haben im Landkreis Eichstätt über 120 Waldbesitzer von dieser umweltschonenden und daher staatlich geförderten Bekämpfungsmethode Gebrauch gemacht.

Ein hohes Fördervolumen setzt jedoch ein überdurchschnittlich engagiertes Team v.a. aus Revierleitern, Sachbearbeitern und Qualitätsbeauftragten voraus. Wenn andere wichtige Aufgaben nicht vernachlässigt werden sollen, ist eine personelle Verstärkung des Forstbereichs unverzichtbar. Ein 20%iger Personalabbau, wie bei der Forstreform 2005 beschlossen, läuft dem deutlich zuwider.

Michael Strixner, ALF Ingolstadt